

Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die ganze Schweiz betreffen (siehe unten). **Die Kantone können jederzeit weitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.**

Covid-19-Verordnung besondere Lage

Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001) sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. **Maskenpflicht** für alle LeiterInnen (Details siehe Seite 2).
2. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich.
3. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
4. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter der Jungschar Grüningen sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar Grüningen

Erstellt am 7.6.2020

Aktualisiert am: 13.06.2021

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 8.6.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 14.06.2021

Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Tobias Staub, tobi.capo@hotmail.com

Stellvertretung: Anna Lea Morf, annalea.morf@bluewin.ch

Massnahmen

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Da wir die Kontaktdaten von allen Teilnehmenden erfassen, sind die Kinder von der Maskenpflicht befreit, wenn wir uns draussen aufhalten (siehe: [Corona Massnahmen Kanton ZH](#))
- Alle Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
- Alle LeiterInnen tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den Fall, dass Personen ab 12 Jahren keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde (siehe unten) zu beachten (z.B. Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren).

Aktivitäten

- Die Aktivitäten finden nach Möglichkeit **in kleinen Gruppen** statt.
- Die Aktivitäten finden wenn immer möglich **outdoor** statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir **ohne Körperkontakt** (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).

Verpflegung

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

Weitere Massnahmen

- Beim Abgeben/Abholen der Kinder halten die Eltern den Mindestabstand von 1.5m gegenüber dem Leiterteam und anderen Eltern ein und tragen eine Hygienemaske. Darüber werden sie im Voraus informiert.
- Bei Outdoor-Aktivitäten mit Treffpunkt/Schluss bei der Chrischona Grüningen, sind die Toiletten in den Räumlichkeiten der Chrischona Grüningen nicht zugänglich.
- Bei Aktivitäten in den Räumlichkeiten der Chrischona Grüningen, werden die ungenutzten Räume abgeschlossen. Zusätzlich gilt dort das Schutzkonzept der Chrischona Grüningen.
(Ersichtlich unter folgendem Link: [Schutzkonzept Chrischona Grüningen](#))
- Das Essen (Zvieri,..) wird im Sitzen mit dem nötigen Abstand eingenommen und wird von allen TN und LeiterInnen selbst mitgebracht.

Unterschrift Hauptleitung:

Tobias Staub

